

Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen sowie
der allgemein bildenden höheren Schulen

in Oberösterreich

Bearbeiter:
Hr. LSI HR Franz Payrhuber

Tel: : 0732 / 7071-1201

Fax: 0732 / 7071-1190

E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

<http://www.lsr-ooe.gv.at>

Ihr Zeichen	vom	Unser Zeichen	vom
--	--	B9-12/0005-2017	22.08.2017

Aktion "Zebrastreifen" 2017/2018
Verkehrssicherheitsaktion für die 3. bis 9. Schulstufe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Bildung teilt mit Schreiben BMB-38.520/0013-I/6/2017 vom 18.08.2017 mit, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und der AUVA die Aktion „Zebrastreifen“ startet.

Ziel dieser Aktion ist es, die LenkerInnen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen und mit ihren potentiellen Opfern zu konfrontieren. Wie Erfahrungen gezeigt haben, agieren Kinder und Jugendliche in dieser Rolle besonders wirksam.

Den Kindern soll durch diese Aktion bewusst werden, dass sich zahlreiche Autolenker unachtsam und rücksichtslos vor und auf dem Zebrastreifen verhalten. Dieses Fehlverhalten müssen Kinder im Straßenverkehr leider immer einkalkulieren.

Im Jahr 2016 kamen 22 Fußgänger auf Schutzwegen ums Leben.

Rechtlicher Hintergrund

Mit der 19. Novelle zur Österreichischen Straßenverkehrsordnung wurde die rechtliche Stellung der Fußgänger deutlich aufgewertet. Ein Fahrzeuglenker (eines Fahrzeugs, das kein Schienenfahrzeug ist), muss jetzt „einem Fußgänger oder Rollschuhfahrer, der sich auf einem Schutzweg befindet oder diesen erkennbar benutzen will, das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn ermöglichen“ (§ 9 Abs.2 STVO). Seit 2005 ist die Gefährdung von Fußgängern auf dem Schutzweg ein Vormerkdelikt (§ 30a Führerscheingesetz).

Diese Regelung ist nur teilweise bekannt und wird, wie Studien belegen, von nur ca. 30% der Autolenker eingehalten. Die Tatsache, dass vor allem Kinder und ältere Personen durch dieses Fehlverhalten in Lebensgefahr gebracht werden, scheint im Bewusstsein der AutofahrerInnen kaum vorhanden zu sein.

Ablauf der Aktion

Die Exekutive hält im Bereich einer Kreuzung bzw. eines Fußgängerüberganges mit Zebra- streifen Autos an. Dabei wird man drei Gruppen von Kraftfahrern zu unterscheiden haben:

- a) FahrerInnen, die für Fußgänger anhalten und sich somit rechtskonform verhalten.
- b) Jene, die nicht anhalten, wenn ein Fußgänger erkennbar die Fahrbahn queren will.
- c) Kraftfahrer, die nicht anhalten, Fußgänger gefährden oder besonders rücksichtslos be- handeln.

Ein Teil der Klasse befindet sich unter der Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin mit dem Exekutivorgan (in Zivil) direkt auf Höhe des Zebra- streifens und beobachtet das Verhalten der KraftfahrerInnen. Das Exekutivorgan steht per Funk in Kontakt mit einem Kolle- gen/einer Kollegin, der/die sich mit dem übrigen Teil der Klasse (unter Aufsicht eines Leh- rers/einer Lehrerin) etwa 30 bis 40 Meter hinter dem Zebra- streifen befindet. Das Exeku- tivorgan in Zivil gibt per Funk Auskunft über das Verhalten der beobachteten Kraftfahrer.

Während der Durchführung der Aktion werden alle KraftfahrerInnen 30 bis 40 Meter hinter dem Schutzweg angehalten.

Je nach Verhalten des Lenkers/der Lenkerin überreichen die hinter dem Zebra- streifen pos- tierten SchülerInnen Autolenkern, die ordnungsgemäß angehalten haben, ein Merkblatt und einen Aufkleber mit einer positiven Botschaft („Für mich gestoppt – danke!“). Jene, die nicht angehalten haben, erhalten nur ein Merkblatt, das die gesetzlichen Bestimmungen für den Zebra- streifen und die wichtigsten Schutzbestimmungen der Straßenverkehrsordnung für Kinder enthält. Außerdem sollen die SchülerInnen jene AutolenkerInnen auf deren vor- schriftswidriges Verhalten und die damit verbundenen Gefahren – vor allem für Kinder – hinweisen.

Grobe Verfehlungen werden direkt durch das Exekutivorgan geahndet. Die SchülerInnen kommen mit diesen Autofahrern nicht in Kontakt.

Es wird den Schulen empfohlen, rechtzeitig mit der Exekutive (2 - 3 Wochen vor der Aktion) Kontakt aufzunehmen und Zeitpunkt und Wahl der Örtlichkeit zu klären.

Interessierte LehrerInnen erhalten vom Verkehrserziehungsreferenten des Landesschulrates für Oberösterreich (Herrn Gottfried Sigl, M.A.; Päd. Hochschule OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz, Tel.: 0732/7470-7145) Aufkleber „Für mich gestoppt - danke!“. Im BMB können die Aufkleber unter sabine.bauer@bmb.gv.at angefordert werden. Das Merkblatt Zebrastreifen zum Kopieren ist dem Erlass angeschlossen.

www.netzwerk-verkehrserziehung.at

Das Netzwerk Verkehrserziehung ist ein Online-Medium des BMB. Hier werden laufend Neuigkeiten zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung, zu Verkehr und Sicherheit präsentiert. Es werden grundlegende Informationen zur Verkehrserziehung, zu Kampagnen und Aktionen sowie Unterrichtsmaterialien angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
HR Dr. Sonnberger

Anlage: Merkblatt 2017 